

## **Auf den Punkt gebracht - Betreuungsrecht in der Beratung**

### **Zielgruppe**

Mitarbeitende der Pflegestützpunkte und in der kommunalen Verwaltung

### **Ziele und Inhalte**

Die rechtlichen Grundlagen im Betreuungsrecht haben sich zum 01.01.2023 grundlegend geändert. Menschen, denen eine Betreuerin oder ein Betreuer vom Gericht an die Seite gestellt wird, behalten ihre Rechte. Nach dem neuen § 1821 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind ihre Wünsche und Vorstellungen von ihrem Leben die Richtschnur, an der sich die Betreuerinnen und Betreuer sowie das Betreuungsgericht auszurichten haben. Diese Rechtsänderung erfordert eine neue Klärung, wer im Sozialrecht für was verantwortlich ist. Die Frage, welche Rolle auf den Betreuten beziehungsweise den Betreuerinnen und Betreuern sowie den Sozialleistungsträgern zukommt, muss für die Akteure im Sozialrecht neu geklärt und definiert werden.

Das Grundlagenseminar informiert kompakt über die Eckpfeiler des neuen Betreuungsrechts. Sie gewinnen auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Vorgaben Sicherheit in der Beratungssituation.

#### **Inhalte:**

Unter welchen Voraussetzungen wird eine rechtliche Betreuung eingerichtet, wann ist sie empfehlenswert oder gibt es anderweitige vorrangige rechtliche Unterstützung (§ 1814 BGB)?

Die Betreuung wird vom Betreuungsgericht angeordnet. Die Abläufe bei Gericht sind sehr zeitaufwendig und komplex. Sie erhalten einen Einblick in die rechtlichen Vorgaben des Betreuungsverfahrens.

### **Veranstaltungsnummer:**

25-2-PfA10-1x

### **Zeit und Ort:**

01.07.2025

Online-Seminar

### **Preis:**

40,00 €

### **Referent/in:**

Susanne Weber-Käßer, Mannheim

### **Fachliche Auskünfte:**

Selina Baumelt  
Tel. 07116375390

### **Organisatorische Auskünfte:**

Tel. 0711 6375-610  
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr  
Fr 9:30-12 Uhr

Eine Betreuung ist eingerichtet, wie weit reichen die Befugnisse der Betreuerin und des Betreuers? Welche Aufgaben beziehungsweise Nichtaufgaben hat ein Betreuer – der Wunsch der betreuten Person und die Wunschbefolgungspflicht der Betreuerin und des Betreuers, § 1821 BGB.

Wer ist der „richtige Ansprechpartner“ für den Sozialleistungsträger – die Betreuerin und der Betreuer oder die betreute Person oder beide? Welche Stellung hat die Betreuerin oder der Betreuer?

### **Hinweise**

Die Online-Veranstaltung wird mit der Software Zoom durchgeführt.

Veranstaltungszeiten:  
09:00 Uhr bis 12:30 Uhr